
Statuten des SMV
Ausgabe 2014

Inhalt	Seite
1. Name, Sitz, Geschäftsjahr	2
2. Vereinszweck	2
3. Mitgliedschaft	2
4. Organisation	2
4.1 Delegiertenversammlung DV	2
4.2 Vorstand	4
4.3 Präsidentenkonferenz PK	
4.4 Fachkommissionen	4
4.5 Revisionsstelle	5
5. Finanzielle Mittel, Mitgliederbeiträge und Haftung	5
6. Statutenänderung und Auflösung	5
7. Schlussbestimmungen	5

1. Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1.1 Der schweizerische Modellflug-Verband, nachstehend "SMV" genannt, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB sowie der vorliegenden Statuten. Der SMV ist der Spartenverband des schweizerischen Modellflugsportes im Sinne von Ziffer 20 der Statuten des Aero-Club der Schweiz (hernach AeCS). Er ist mit seinen Mitgliedern diesem angeschlossen.
- 1.2 Der Sitz des SMV befindet sich beim Sekretariat des AeCS.
- 1.3 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Vereinszweck

- 2.1 Zwecke des SMV sind:
 - a) Wahrnehmung der regionsübergreifenden Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip unter den schweizerischen Modellfliegern;
 - b) Förderung der Beziehungen zu ausländischen Modellfliegern und deren Organisationen;
 - c) Förderung von Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Modellfluges, sowie die Leistung von Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Akzeptanz des Modellfluges.
 - d) Förderung des modellfliegerischen Nachwuchses;
 - e) Unterstützung sportlicher Aktivitäten.
 - f) Herausgabe eines Publikationsorganes
 - g) Sicherstellung der für alle Modellflieger obligatorischen Haftpflichtversicherung gemäss Gesetz sowie weiterer Versicherungen
- 2.2 Der SMV vertritt die Anliegen seiner Mitglieder im AeCS und, wo notwendig über diesen, gegenüber nationalen und internationalen Behörden und Organisationen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Ordentliche Mitglieder des SMV sind die vereinsrechtlich organisierten, regionalen schweizerischen Modellflugverbände (RMV). Sie müssen die vorliegenden Statuten sowie jene des AeCS für sich in allen Teilen als verbindlich anerkennen
- 3.2 Umstrukturierungen und Gründungen von neuen RMV sind als Gesuch an den Vorstand SMV zu richten. Diese werden von der DV auf Antrag des Vorstandes SMV abschliessend genehmigt.
- 3.3 Die stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen über ihre RMV im SMV zusammengeschlossenen Modellflugvereine gelten als "Aktivmitglieder" des AeCS im Sinne von Ziffer 7a der AeCS-Statuten und sind diesem gegenüber nach Massgaben seiner Statuten und Beschlüsse beitragspflichtig.
- 3.4 Der SMV kann bei einem Modellflugverein den Ausschluss eines oder mehreren seiner Mitglieder beantragen. Der Modellflugverein entscheidet über einen solchen Antrag.

4. Organisation

Die Organe des SMV sind:

- a) die Delegiertenversammlung (DV)
- b) der Vorstand
- c) die Präsidentenkonferenz (PK)
- d) die Fachkommissionen
- e) die Rechnungsrevisoren

4.1 Delegiertenversammlung (DV)

- 4.1.1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des SMV. Jede statutenkonform einberufene DV ist beschlussfähig. Die Delegierten werden an den regionalen Präsidentenkonferenzen gewählt. Jeder RMV hat grundsätzlich Anspruch auf zwei Delegierte. Darüber hinaus erhält jeder RMV pro zehn ihm angeschlossenen Vereinen einen zusätzlichen Delegierten (siehe auch Anhang). Für Abstimmungen und Wahlen ist die Anzahl der anwesenden Delegierten massgebend.

Die Zahl der Delegierten ist auf 40 beschränkt. Stimmen können nicht übertragen werden. Mitglieder des Vorstandes haben kein Stimmrecht.

4.1.2 Die ordentliche DV findet einmal jährlich, innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

4.1.3 Eine ausserordentliche DV muss einberufen werden, wenn mindestens drei (3) RMV, der Vorstand oder die Revisoren dies verlangen. Das Begehren um Einberufung einer ausserordentlichen DV muss schriftlich und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden beim Vorstand eingereicht werden.

Die Einladungen zur DV erfolgen schriftlich in deutscher und französischer Sprache unter Angabe der Traktanden sowie der Zeit und des Ortes der Versammlung und sind wenigstens 30 Tage vor dem vorgesehenen Versammlungsdatum der Post zu übergeben.

Über Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann weder verhandelt noch Beschluss gefasst werden.

4.1.4 Anträge müssen spätestens 60 Tage vor der DV schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Antragberechtigt sind die RMV.

4.1.5 Der SMV-Präsident, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter oder ein von der DV gewählter Tagespräsident, führt in der DV den Vorsitz und leitet die Verhandlungen.

Die Verhandlungssprachen an der DV sind wahlweise schriftdeutsch oder französisch.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der DV ist ein Protokoll anzufertigen und innerhalb von 30 Tagen sämtlichen Delegierten und den Regionalpräsidenten sowie dem AeCS zuzustellen.

Der Zentralpräsident des AeCS ist zur DV einzuladen.

4.1.6 Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder diese Statuten etwas anderes bestimmen. Die Stimmabgabe erfolgt offen (Handmehr), jedoch geheim, wenn wenigstens ein Zehntel der anwesenden Stimmberechtigten oder der Vorstand dies verlangt.

4.1.7 Beschlüsse über den Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern des SMV, die Änderung der Statuten und die Auflösung des Verbandes bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

4.1.8 Der DV stehen folgende, unübertragbare Befugnisse zu:

- a) Wahl des SMV-Präsidenten, des Kassiers und fünf weiterer Ressortleiter, der Präsidenten der Fachkommissionen, sowie der Rechnungsrevisoren für eine Amtsdauer von drei Jahren. Die Amtszeitbeschränkung für Rechnungsrevisoren beträgt sechs Jahre. Wählbar sind nur Aktiv- oder Ehrenmitglieder der dem SMV angeschlossenen Modellflugvereine.
- b) Wahl des Spartenvertreters im Zentralvorstand des AeCS. Wählbar als Spartenvertreter ist nur ein Mitglied des Vorstandes.
- c) Genehmigung des Protokolls der letzten DV, des Jahresberichtes des Vorstandes, der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren und Déchargeerteilung an den Vorstand.
- d) Beschlussfassung über das vom Vorstand vorgelegte Budget und die Höhe der Mitgliederbeiträge des Folgejahres.
- e) Beschlussfassung über die Aufnahme, sowie den Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern, also von RMV's, und die Auflösung des SMV.
- f) Beschlussfassung über die Verbandsstrategie sowie über die Statuten.
- g) Beschlussfassung über sämtliche Anträge, die ihr nach Ziff. 4.1.4 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- h) Erteilung der Ehrenmitgliedschaft für Einzelpersonen, die sich um die Belange des Schweizerischen Modellflugsportes in besonderer Weise verdient gemacht haben. Sie können auf Antrag des Vorstandes oder eines ordentlichen Mitgliedes von der DV zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mit der Ehrenmitgliedschaft entfallen sämtliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem SMV und dem AeCS. Ehrenmitglieder sind an die DV einzuladen. Sie besitzen kein Stimmrecht.

4.2 Vorstand

- 4.2.1 Der Vorstand besteht aus seinem Präsidenten, dem Kassier und maximal fünf Ressortleitern
- 4.2.2 Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der von der DV gewählten Mitgliedern selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis seiner Mitglieder.
- 4.2.3 Der Vorstand ist für die operative Führung des SMV verantwortlich und verfasst die für die Leitung der Geschäfte nötigen Reglemente. Er kann anfallende Aufgaben an Einzelpersonen oder an von ihm eingesetzte Projektteams übertragen.
- 4.2.4 Der Vorstand ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:
- a) er vertritt den SMV nach aussen.
 - b) er wählt die Delegierten des SMV als Vertreter des Spartenverbandes für die DV des AeCS. Er wählt die Delegierten in internationalen Gremien und schlägt diese dem AeCS zur Bestätigung vor.
 - c) er erarbeitet die Strategien zur Verwirklichung der Vereinsziele und sorgt für ihre Umsetzung in die Praxis.
 - d) er trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets.
 - e) er bereitet die Geschäfte der DV vor.
 - f) er nimmt Aufnahmegesuche neuer RMV entgegen, prüft das Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen und stellt der DV Antrag.
 - g) er genehmigt die Statuten der RMV und deren Revisionen.
 - h) er sorgt für eine angemessene Versicherungsdeckung seiner Mitglieder in Bezug auf modellfliegerische Aktivitäten.
 - i) er unterstützt die Modellflugvereine bei der Schaffung und Erhaltung von Modellfluggeländen.
 - j) Der Vorstand hat Antragsrecht an die DV.
- 4.2.5 Die Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten oder auf Antrag von drei (3) Vorstandsmitgliedern einberufen.
- 4.2.6 Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Vorstandsmitglieder–erforderlich. Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident, im Falle seiner Verhinderung der Vizepräsident, den Stichentscheid.
- Vorstandsbeschlüsse können auch auf dem Zirkular- oder elektronischem Weg gefasst werden. Sie bedürfen in diesem Falle zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Sämtliche Beschlüsse müssen protokolliert werden.

4.3 Präsidentenkonferenz (PK)

- 4.3.1 Die Präsidentenkonferenz besteht aus den Regional- und FAKO-Präsidenten. Sie tritt einmal jährlich im Spätherbst zusammen. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen mit beratender Stimme teil.
- 4.3.2 Der SMV-Präsident leitet die Konferenz.
- 4.3.3 Der PK kommen insbesondere Planungs- und Koordinationsfunktionen zu wie:
- Mitwirkung/Einflussnahme auf die Verbandsstrategie soweit diese insbesondere den Sport sowie die RMV betreffen
 - Tätigkeits-Schwerpunkte der RMV und FAKO für das kommende Jahr und weitere
 - Planung und Koordination der Aktivitäten der RMV und FAKO für das kommende Jahr
 - Erfassung der aus den Aktivitäten von RMV und FAKO zu erwartenden Kosten z.Hd. des SMV-Budgets
 - Vorbereitung von Wahlvorschlägen (Vorstand und FAKO-Präsidenten) z.Hd. DV
- 4.3.4 Die PK trifft ihre Beschlüsse mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen.
- 4.3.5 Die PK hat Antragsrecht an die DV des SMV

4.4 Fachkommissionen

- 4.4.1 Für die Modellflugsportklassen werden Fachkommission (FAKO) gebildet. Deren Präsidenten werden von der DV gewählt. Jeder RMV hat Anspruch auf die Entsendung eines Vertreters in jede FAKO.
- 4.4.2 Die FAKO erarbeiten zuhanden des Vorstandes Strategien und verschaffen den spezifischen Anliegen der vertretenen Klassen Gehör.

4.5 Revisionsstelle

- 4.5.1 Die Revisionsstelle besteht aus zwei von der DV gewählten Revisoren. Diese dürfen nicht dem Vorstand angehören. Als Revisionsstelle ist auch ein aussenstehender, anerkannte Bücher-sachverständiger wählbar. In diesem Falle entfällt das Erfordernis einer Doppelbesetzung der Revisionsstelle.
- 4.5.2 Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der DV schriftlich Bericht. Die Revisionsstelle hat der DV beizuwohnen und ihren Bericht vorzulegen und allfällige Fragen dazu zu beantworten.

5. Finanzielle Mittel, Mitgliederbeiträge und Haftung

- 5.1 Einnahmen:
 - a) Mitgliederbeiträge
 - b) Erträge aus Dienstleistungen und Veranstaltungen
 - c) Zuwendungen Dritter und Sponsoring
 - d) Zinserträge
- 5.2 Ordentliche Mitgliederbeiträge werden von der ordentlichen DV auf Antrag des Vorstandes festgesetzt. Ausserordentliche Mitgliederbeiträge können von der DV beschlossen werden.
- 5.3 Die Mitgliederbeiträge werden vom AeCS erhoben., Für Mitglieder, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, gilt der Juniorsatz.
- 5.4 Für Verpflichtungen des SMV haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine über den ordentlichen Jahresbeitrag hinausgehende, persönliche Haftung der Vereinsmitglieder besteht nicht.

6. Statutenänderung und Auflösung

- 6.1 Anträge zur Änderung der Statuten werden vom Vorstand aus eigener Initiative oder auf schriftlichen Antrag eines RMV der DV zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 6.2 Der Antrag zur Auflösung des SMV muss der DV zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn er von wenigstens 3 RMV schriftlich beim Vorstand gestellt wird.
- 6.3 Bei Auflösung des SMV ist das Vereinsvermögen dem AeCS treuhänderisch bis zu einer allfälligen Neugründung eines Schweizerischen Modellflugverbandes zu übergeben. Erfolgt innerhalb von 10 Jahren nach Auflösung des SMV keine Neugründung, so geht das Vermögen zweckgebunden für den Modellflug in den Besitz des AeCS über.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die vorliegenden Statuten sind in italienischer, französischer und deutscher Sprache abgefasst. Rechtsverbildlich ist der deutsche Text.
- 7.2 Diese Statuten wurden revidiert und am 8. März 2013 in Kraft gesetzt.

Anhang SMV-Statuten

Aufteilung der Delegiertenstimmen Art. 4.1.4

Region	Anzahl Vereine	G-Stimmen	Z-Stimmen	Total
Ae RO	19	2	2	4
BOW	32	2	3	5
NW	22	2	2	4
ZENTRAL	34	2	3	5
NOS	42	2	4	6
OST	21	2	2	4
FGASI	6	2	1	3
	176	14	17	31

Bemessen Grundlage: Anzahl Vereine

Zusatzstimmen mathematisch gerundet